

Kfz-Versicherung kündigen – so geht's

Es ist kein Geheimnis, dass ein Vergleich und der Wechsel der Kfz-Versicherung ratsam sein kann. Die Gründe sind oft vielfältig, lassen sich aber auch auf die Kosten und die Leistung reduzieren. Doch selbst, wenn ein Autohalter gute Gründe für einen Wechsel hat, so bleibt doch häufig offen, wie die Kündigung der Kfz-Versicherung überhaupt funktioniert. Gibt es dort Tücken oder darf sich rein an die mediale Werbung gehalten werden, dass die Autoversicherung im November gekündigt wird? Dieser Artikel erklärt, wie die Kündigung funktioniert und auf was zu achten ist.

Jetzt mehr zum Thema KFZ-Versicherung kündigen und vergleichen!

<https://www.kfz-versicherung-trotz-schufa.de/ratgeber/kfz-versicherung-kuendung>

Ein wenig Vorbereitung ist nötig

Ob eine Korrelation mit dem Anstich auf dem Oktoberfest besteht, ist unsicher. Doch pünktlich zum Masskrugheben beginnt die Werbung, die suggeriert, dass jeder bis Ende November die Autoversicherung gekündigt haben muss. Der 30. November gilt als der Stichtag, wer bis dahin nicht kündigt, der hat Pech. Aber stimmt das? Nein:

- **Ehemaliges Vorgehen** – früher war es so, dass sich Versicherungsverträge anhand des Kalenderjahres ausrichteten. Die Kfz-Versicherung lief von Januar bis Dezember. Wer mittig im Jahr ein Auto versicherte, der hatte einige Monate zusätzlich. Damals stimmte der suggerierte Stichtag, denn basierend auf der Kündigungsfrist von einem dreißig Tagen, musste die Kündigung der Kfz-Versicherung spätestens am 30. November bei der Versicherung eingehen.
- **Heutige Verträge** – die Kfz-Versicherung kann sich heute am Kalenderjahr orientieren, doch meist gilt das Versicherungsjahr. Wird der Wagen am 15. Mai angemeldet und versichert, so läuft die Versicherung bis zum 14. Mai des Folgejahres. Die Kündigungsfrist von dreißig Tagen bleibt bestehen, doch rechnet sie sich vom 14. Mai an rückwärts.

Um die Kfz-Versicherung zu kündigen, ist also das Wissen notwendig, um welche Art Vertrag es sich handelt und wann dieses Versicherungsjahr endet und sich die Kfz-Versicherung automatisch um ein weiteres Jahr verlängert. Autofahrer, die sich rein an der Werbung orientieren, könnten also feststellen, dass beim Aufflackern der Werbung die persönliche Kündigungsfrist schon verstrichen ist. Aber wo finde ich meine Fristen?

- **Vertrag** – ob der Vertrag online abgeschlossen und zugänglich ist oder ob er in Papierform vorliegt. Jeder Vertrag zur Kfz-Versicherung muss den Starttermin, den Endtermin (mit Hinweis auf die automatische Verlängerung) und die Kündigungsfrist enthalten.

- **Frist berechnen** – wann muss die Kündigung spätestens eingehen? Es ist sinnvoll, hier nicht direkt auf Kante zu rechnen, sondern sich selbst einen mindestens einwöchigen Puffer zu geben. Jede Kündigung darf zu früh eingehen, nie aber zu spät.
- **Kfz-Versicherung vergleichen** – der Vergleich der Kfz-Versicherungen, beispielsweise über unseren Kfz-Tarifrechner, ist stets sinnvoll. Das Angebot ist heute gewaltig und für einen alleine kaum noch manuell zu überblicken. Preislich und inhaltlich können sich Autofahrer deutlich verbessern, wenn sie den Vergleich nutzen.
- **Anfrage und Abschluss** – die Anfrage kann direkt aus dem Versicherungsvergleich heraus passieren, alternativ kann die Versicherung natürlich auch manuell angeschrieben werden. Rückantworten kommen heute schnell und lassen sich gleich mit dem Vertragsabschluss kombinieren. Meist erhalten Autohalter schon binnen weniger Stunden eine Antwort und kurz nach Vertragsschluss die elektronische Versicherungsbestätigung. Der Beginn der neuen Kfz-Versicherung ist natürlich erst der Folgetag des letzten Tages der jetzigen Kfz-Versicherung.

Die Kündigung der Kfz-Versicherung wird erst jetzt durchgeführt. Natürlich ist es möglich, zu erst zu kündigen und dann den Vergleich zu starten, doch wer auf Nummer sicher gehen möchte, versichert sich erst neu. Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass die Wunschversicherung keinen Vertrag vergibt oder dass etwas schiefgeht, entsteht kein Stress.

Kfz-Versicherung kündigen: die Vorgaben

Eine Kündigung muss in Deutschland schriftlich erfolgen. Das ist gesetzlich geregelt, obgleich die »schriftliche Form« mittlerweile variiert. Auch direkt im Online-Kundencenter einer Autoversicherung anklickbare Kündigungen sind erlaubt, wie auch die E-Mail. Wer sich absichern möchte, fragt vorab bei seiner Kfz-Versicherung an oder schaut in den Vertrag. Der beste und oft sicherste Weg ist dennoch die alte Schriftform – sofern sie korrekt erfolgt. Einige Angaben sind nämlich notwendig:

- **Vertragsdaten** – während bei Kündigungen aus dem Kundencenter heraus schon die wichtigsten Vertragsdetails eingetragen sind, müssen sie bei einer normalen Kündigung selbst eingefügt werden. Wichtig ist stets die Versicherungsnummer, gibt es eine zusätzliche Kunden- oder Vertragsnummer, so wird auch sie aufgeführt. Tipp: Auch die Angabe des Kfz-Kennzeichens als zusätzlicher Hinweis ist nützlich. Diese Angabe ist gerade dann sinnvoll, wenn mehrere Fahrzeuge bei der Versicherung versichert sind, doch nur ein Vertrag gekündigt werden soll.
- **Kundendaten** – die eigenen Angaben zur Person müssen natürlich genannt werden. Gemeint sind Name und die Adressdaten.
- **Betreff des Schreibens** – diesbezüglich können es sich Versicherungsnehmer einfach machen: »Kündigung der Autoversicherung Versicherungsnummer XYZ, Kennzeichen...«
- **Inhalt** – letztendlich wird nur der Betreff erweitert und die Kündigungsabsicht genauer bezeichnet. Eine Begründung ist nicht notwendig. Es genügt völlig, zu schreiben, dass der Vertrag zum Zeitpunkt X aufgelöst und um eine Bestätigung gebeten wird.

Zuletzt wird das Schreiben unterschrieben und versandt. Liegt das Fristende noch in der deutlichen Zukunft, so genügt es, den Brief per Einwurf-Einschreiben zu verschicken. Diese Variante ist stets ratsam, denn durch die Zustellung erhält der Versicherungsnehmer den Nachweis,

dass der Brief bei der Versicherung einging. Ist nicht mehr viel Zeit bis zum Fristende, sollte die Kündigung vorab per E-Mail oder Fax verschickt werden.

Sonderkündigungsrecht der Kfz-Versicherung: Wie läuft es da?

Außerhalb der eigentlichen Vertragslaufzeit können Autobesitzer den Versicherungsvertrag nur in besonderen Fällen auflösen:

- **Preisanstieg** – sollte die Kfz-Versicherung die Preise anpassen, kann ein Sonderkündigungsrecht bestehen. Dieses trifft aber nur zu, wenn die Gründe nicht in den Händen des Versicherungsnehmers liegen: Eine Anpassung des Schadenfreiheitsrabatts oder eine andere Regionalklasse durch einen Umzug ermöglichen die Sonderkündigung nicht. Generell gilt bei dieser Kündigung eine Frist von 14 Tagen ab Kenntnisnahme der Preiserhöhung.
- **Schadensregulierung** – wurde ein Schaden reguliert, so kann der Autobesitzer wie auch die Kfz-Versicherung den Vertrag außerordentlich kündigen. Wieder gilt eine Frist von 14 Tagen, sie beginnt ab der Kenntnisnahme der Schadensregulierung.
- **Abmeldung** – dieser Punkt versteht sich von selbst: Wird der Wagen abgemeldet, da er verkauft, verschrottet oder anderweitig stillgelegt wird, tritt die Sonderkündigung sogar automatisch ein. Wird der Wagen verkauft, sollte die Kfz-Versicherung eigenständig mit einem Verweis auf den Verkauf gekündigt werden. Zwar teilt die Straßenverkehrsbehörde den Besitzerwechsel nach der Abmeldung mit, doch könnte der Käufer den Wagen auch erst einige Tage fahren, bevor er selbst tätig wird. Geschieht nun ein Unfall, müsste noch die eigene Autoversicherung zahlen.

Das Sonderkündigungsrecht besagt letztendlich, dass eine Möglichkeit zur Kündigung gegeben wird, wenn das Vertrauen belastet ist. Eine außerordentliche Kündigung kann aber teils strittig sein, daher ist es ratsam, im Nachsatz die Kfz-Versicherung zum normalen Kündigungszeitpunkt zu kündigen.

Und wenn die Kündigung der Kfz-Versicherung nicht klappt?

Etliche Verbraucher fürchten sich, Verträge zu kündigen. Was ist, wenn etwas schiefgeht und sie am Ende ohne oder gleich mit zwei identischen Verträgen dastehen? Autohaltern kann diese Angst jedoch genommen werden:

- **Eine Versicherung** – auf jedes Kfz-Kennzeichen kann nur eine Autoversicherung eingetragen sein. Sollte beispielsweise die bisherige Versicherung doch noch einen Monat länger laufen, so beginnt der neue Kfz-Versicherungsvertrag einen Monat später.
- **Frist** – der Versicherungsnehmer kündigte rechtzeitig, doch der Brief kam erst am letzten Tag der Frist an? Das interessiert nicht, zumal der Versicherungsnehmer den Nachweis über den Eingang hat. Was auch immer im Haus der Kfz-Versicherung geschieht, er kann beweisen, dass er korrekt gekündigt hat.
- **Außerordentliche Kündigung** – sie ist teilweise strittig, gerade die Kündigung aufgrund von preislichen Anpassungen. Sollte die Sonderkündigung nicht funktionieren, kann der Vertrag dennoch zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden.

An und für sich ist die Kündigung der Autoversicherung kein großes Unterfangen. Dem Wechsel zu einem anderen Anbieter sind also keine Hürden gestellt. Über einen Vergleichsrechner für Kfz-Versicherungen, wie wir ihn anbieten, kann schon frühzeitig der Wechsel vorbereitet und die Versicherungen miteinander verglichen werden. Auch bei negativen Einträgen in der Schufa ist die Nutzung möglich.